

I 03.02.01.13

kavberlin
Arbeitgeberverband

**12. Änderungstarifvertrag
zum Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen bei den
Nahverkehrsbetrieben im Land Berlin
(12. ÄTV TV-N Berlin)**

vom 17.11.2014

Abschluss: 17.11.2014
Gültig ab: 01.01.2015

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin

einerseits

und

dem dbb beamtenbund und tarifunion,
- vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik -

andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1
Änderung des § 17 TV-N Berlin

(1) § 17 Abs. 1 TV-N Berlin wird mit Wirkung ab 1. Januar 2015 wie folgt geändert:

Der Betrag „1.200 Euro“ wird durch den Wert „1.300 Euro“ ersetzt.

(2) § 17 Abs. 1 TV-N Berlin wird mit Wirkung ab 1. Januar 2016 wie folgt geändert:

Der Betrag „1.300 Euro“ wird durch den Wert „1.400 Euro“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Berlin, 17. November 2014



Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin



Willi Russ
Zweiter Vorsitzender des dbb
Fachvorstand Tarifpolitik